

# Antrag

## auf Einbau / Ausbau eines Hauptzählers



Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung einer Trinkwasserinstallation in Anwesen hinter der Hauptabsperreinrichtung (Kundenanlage) ist der Eigentümer/ Anschlussnehmer verantwortlich. Eine Errichtung sowie wesentliche Änderung der Kundenanlage darf **ausschließlich durch Fachkräfte** erfolgen, deren ausreichende Qualifikation von Mühlbach Wasser bestätigt wurde. Mühlbach Wasser führt zu diesem Zweck ein Firmenverzeichnis, welches alle im Versorgungsgebiet zugelassenen Installationsunternehmen auflistet.

Kundenanlage

Inbetriebnahme

Außerbetriebnahme

(Bitte fügen Sie diesem Formular einen Nachweis zum Eigentumsverhältnis bei!)

Grund der Außerbetriebnahme

### Angaben (Eigentümer)

Vor- /  
Nachname

ggf. Firma /  
Erbgemeinschaft

Straße

Haus-  
nummer

PLZ | Ort

Telefon

E-Mail

### Entnahmestelle

Straße

PLZ | Ort

Gemarkung

Flurstück-  
nummer

Ort, Datum

Unterschrift  
Eigentümer




Bitte lassen Sie bei Inbetriebnahme der Kundenanlage die **Seiten 2 bis 3 dieses Formulars vom Vertrags-Installationsunternehmen ausfüllen**. Es ist Voraussetzung für eine betriebsbereite Fertigstellung des Hauptanschlusses.

### Vertrags-Installationsunternehmen (VIU)

Installateur-Ausweis-Nr.	gemäß Installateur-Verzeichnis Mühlbach Wasser		
VIU	vollständiger Firmenname, einschließlich Gesellschaftsform		
Straße		Hausnummer	
PLZ   Ort			
Telefon		Fax	
E-Mail			

### Eintragung bei einem anderen Wasserversorgungsunternehmen (WVU)

Installateur-Ausweis-Nr.		Bestätigung vom		 <p><b>Bitte fügen Sie diesem Formular eine Kopie folgender Dokumente bei:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Installateur-Ausweis des anderen WVU</li></ul>
WVU	Eingetragen im Installateurverzeichnis des anderen WVU			
Nachname	des Ausstellers (WVU)			
Vorname	des Ausstellers (WVU)			
Straße		Hausnummer		
PLZ   Ort				
Telefon		Fax		
E-Mail				



**Die Seiten 2 und 3 sind vom Vertrags-Installationsunternehmen auszufüllen.**

## Verantwortliche Fachkräfte

Die Trinkwasser-Kundenanlage wird / wurde nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere TRWI-DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717 und DVGW-Regelwerk, hergestellt.

### 1. verantwortliche Fachkraft

Nachname

Vorname

### 2. verantwortliche Fachkraft

Nachname

Vorname

Es gelten die Mitteilungspflichten gemäß Abschnitt 5, Merkblatt „Eintragung von Installationsunternehmen“, für die Eintragung von Gas- und Wasserinstallationsunternehmen in die Installateurverzeichnisse der Gas-Netzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen in Baden-Württemberg und Bayern, herausgegeben vom Landes-Installateurausschuss Baden-Württemberg (LIA BW) und vom Landes-Installateurausschuss Bayern (LIA Bayern).

### Firmeninhaber / Geschäftsführer / Teilhaber des VIU

Nachname

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift  
(VIU),  
Stempel